



Verleihordnung

Tauch-Sport-Club Biberach/Riß e.V.

Stand 16.04.2015

1. Clubeigene Geräte / Ausrüstungsgegenstände werden nur an Mitglieder entliehen.

2. Der Verleih im Rahmen der Ausbildung im Hallenbad und Freigewässer sowie für CMAS* - Kursteilnehmer ist kostenfrei.

3. Die Geräte / Ausrüstungsgegenstände werden zu den bekannten Geräteraumzeiten ausgegeben und zurückgenommen.

Die Leihfrist beträgt eine Woche (Montag - Montag oder Freitag - Freitag).

Für den Unterhalt der Geräte / Ausrüstungsgegenstände (TÜV, Revision, Reparaturen) wird folgender Kostenbeitrag erhoben:

PTG	4,00 €
Jacket	3,00 €
Atemregler	3,00 €
Füllung für Nichtmitglieder (maßgeblich ist die Flaschengröße)	0,50 €/l

4. Bei Überschreiten der Leihfrist wird je angefangene Woche der doppelte Kostenbeitrag fällig.

Dieser Kostenbeitrag wird auch für den Personenkreis erhoben, der aufgrund dieser Ordnung keine Leihgebühr zu entrichten hätte.

5. Der Kostenbeitrag ist bei Abholung der Geräte / Ausrüstungsgegenstände grundsätzlich bar zu entrichten. Er muss passend bereitgehalten werden.

6. Neumitglieder sind ab Eintritt in den TSCB ein Jahr vom Kostenbeitrag befreit (dies gilt nicht bei Überschreitung der Leihfrist). Der Nachweis muss mittels Tauchpass erbracht werden. Wird der Nachweis nicht erbracht, werden die unter Ziff. 3 genannten Kostenbeiträge fällig. Eine spätere Rück-erstattung ist nicht möglich.

7. Jugendliche unter 18 Jahren sind vom Kostenbeitrag befreit und werden bei Clubveranstaltungen bevorzugt. Die Bevorzugung gilt nur bei rechtzeitiger Meldung.

8. Die Geräte / Ausrüstungsgegenstände müssen pfleglich behandelt und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Dies ist auf der Ausleihliste mit Unterschrift zu bestätigen.

Bei grob fahrlässiger Beschädigung wird der Entleiher mit den Kosten der Reparatur behaftet. Bei Verlust von Geräten / Ausrüstungsgegenständen ist dem Club der entstandene Schaden zu ersetzen.

Dies gilt auch für den Personenkreis laut Ziff. 6 und 7.

9. Beschädigungen oder Funktionsstörungen müssen bei der Rückgabe zwingend angezeigt werden.

10. Clubeigene Geräte / Ausrüstungsgegenstände werden grundsätzlich nur zur Verwendung im **Süßwasser** ausgeliehen.

Ausnahmsweise ist die Verwendung im Salzwasser zulässig, wenn es sich hierbei um eine Clubfahrt bzw. Clubveranstaltung handelt.

Der Gesamtvorstand hat rechtzeitig vorher für die Verwendung im Salzwasser sein Einvernehmen herzustellen.

11. Bei Missachtung der Verleihordnung kann ein Mitglied vom Verleih ausgeschlossen werden.

12. Für das Hallenbadtraining ist das Ausleihen kostenlos. Die Geräte / Ausrüstungsgegenstände müssen jedoch in die Verleihliste eingetragen und am selben Abend, spätestens am nächsten Verleihtag, wieder zurückgegeben werden. Ansonsten ist der Kostenbeitrag zu entrichten.

Diese Ordnung ist in der Gesamtvorstandssitzung am **16.04.2015** beschlossen worden und tritt damit in Kraft. Die bisherige Verleihordnung tritt mit gleichzeitiger Wirkung außer Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riss e.V. auf der Homepage des Clubs.

Ausgefertigt:

gez.

1. Vorsitzender
(Lothar Pudritz)

gez.

2. Vorsitzender
(Paul Fischer)